

Allgemeine Preise und Zusammensetzung des Strompreises für Privat- und Geschäftskunden

Allgemeine Preise¹ der Grund- und Ersatzversorgung Heizstrom gültig ab 01.02.2025

Wärmepumpe allgemein	Eintarifzähler		Zweitarifzähler (Gemeinsame oder getrennte Messung)		
	Euro/Jahr (brutto)	Cent/kWh (brutto)	Euro/Jahr (brutto)	HT - Cent/kWh (brutto)	NT - Cent/kWh (brutto)
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		31,14		37,52	26,06
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung ²)	149,95		149,95		

Die oben genannten Bruttopreise beinhalten 19 % Umsatzsteuer. Die Allgemeinen Preise vor Umsatzsteuer betragen:

	Euro/Jahr (netto)	Cent/kWh (netto)	Euro/Jahr (netto)	HT - Cent/kWh (netto)	NT - Cent/kWh (netto)
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		26,17		31,53	21,90
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung ²)	126,01		126,01		

In die Nettopreise fließen folgende Steuern und gesetzliche Umlagen ein:

Stromsteuer		2,05		2,05	2,05
Konzessionsabgabe		1,59		1,59	1,59
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)		0,00		0,277	0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung		1,558		1,558	1,558
Offshore-Netzumlage (gem. § 17f. Abs. 5 EnWG)		0,00		0,816	0,816

In die Nettopreise fließen folgende Entgelte des Netzbetreibers ein:

Netzentgelt pro Kilowattstunde ³		3,30		8,40	3,30
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz ³	72,00		72,00		
Messstellenbetrieb und Messung	10,40		14,22		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen⁴	82,40	8,50	86,22	14,69	9,59
Rechnerisch ermittelter Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen⁴	43,61	17,67	39,79	16,84	12,31

¹ gemäß § 36 Abs. 1 EnWG.

² Die Messentgelte gelten nicht bei Verwendung eines intelligenten Messsystems. Die Kosten für ein intelligentes Messsystem werden von Ihrem Messstellenbetreiber separat berechnet.

³ Relevant für unterbrechbare Versorgungseinrichtungen gemäß § 14a EnWG Bestandsanlagen Elektro-Wärmepumpen. Für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG ab dem 01.01.2024 werden abweichende Netznutzungsentgelte zugrunde gelegt, die auf <https://www.enervie-vernetzt.de/Home/strom/steuerbare-verbrauchseinrichtungen-nach-14a-enws.aspx> eingesehen werden können.

⁴ kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen.

Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i. S. d. § 2 Abs. 3 S.1 Nr. 5 StromGVV auf der Informationsplattform <http://www.netztransparenz.de> hingewiesen.

In der Grund- und Ersatzversorgung Heizstrom der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH gelten die aktuelle Grundversorgungsverordnung Strom (StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH zur StromGVV und GasGVV, die unter www.stadtwerke-luedenscheid.de zum Download bereitstehen. Auf Wunsch senden die Stadtwerke Lüdenscheid Ihnen diese zu.